

## Pässe 10

Ab sofort sind nur noch biometrische Pässe erhältlich. Die Pässe 10 enthalten alle biometrische Daten (elektronisch gespeichertes Gesichtsbild sowie digitale Fingerabdrücke).

Bestellungen sind ausschliesslich beim Amt für Bevölkerung und Migration, Sektor Schweizerpässe, Biometriezentrum, Rte d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot möglich.

Sekretariat: 026 305 14 92

Sektor Schweizerpässe: 026 305 15 26/026 305 15 27

### Provisorische Pässe

Auch diese Pässe sind ausschliesslich beim Biometriezentrum zu bestellen.

<i>Preise und Gültigkeitsdauer</i>	<b>Erwachsene ab 18 Jahre</b>	<b>Kinder 0 — 18 Jahre</b>
<b>Biometrischer Pass (Pass 10)</b>	<b>Fr. 145.—</b>	<b>Fr. 65.—</b>
<b>Identitätskarte</b>	<b>Fr. 70.—</b>	<b>Fr. 35.—</b>
<b>Kombiangebot</b>	<b>Fr. 158.—</b>	<b>Fr. 78.—</b>
<b>Gültigkeit</b>	<b>10 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>

### Identitätskarten

Identitätskarten können bei der Gemeindeverwaltung (wie bisher) oder ebenfalls im Biometriezentrum beantragt werden.

### Kombiangebot

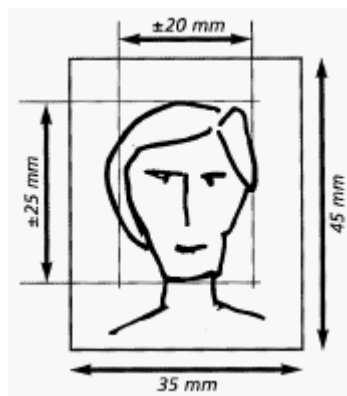
Bestellungen von Pass und Identitätskarte im Kombiangebot sind bei der Gemeindeverwaltung nicht möglich, sondern nur beim Biometriezentrum, Granges-Paccot.

Auch nach Einführung des neuen Passes behalten die Pässe 06 und die seit 1. Januar 2003 ausgestellten Pässe 03 ihre Gültigkeit bis zum Ende ihrer Laufzeit. Wer im Besitze eines Passes ist, muss sich also nicht sofort einen Neuen besorgen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass jedes Land seine eigenen Einreisebestimmungen festlegt.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

---

### Kriterien für die Annahme von Passfotos



- Das Passfoto muss aktuell sein und einen hohen Erkennungswert der antragstellenden Person haben.

- Das Gesicht der antragstellenden Person muss frontal, gegen einen gut kontrastierenden, neutralen Hintergrund aufgenommen werden.
- Das Gesicht muss gleichmässig ausgeleuchtet sein.
- Den Kopf abdeckende oder das Gesicht verfremdende Gegenstände sowie Profilaufnahmen sind unzulässig.
- Die Abbildung des Kopfes muss in den richtigen Proportionen wiedergegeben werden. (Kopfbreite ca. 20 mm, Gesichtshöhe ca. 25 mm). Das Porträt muss im Passfoto zentriert sein.
- Die Benutzung von bereits früher verwendeten, beschädigten oder unsaubereren Fotos ist nicht gestattet.
- Das Passfoto muss das Format 35 mm x 45 mm aufweisen (ohne Rand)

**Fotos, welche nicht den Vorschriften entsprechen werden in Zukunft nicht mehr angenommen.**

---

### **Verlustanzeige und Meldung**

Die Inhaberin oder der Inhaber eines Ausweises hat einen Verlust des Ausweises sofort nach Feststellung der örtlichen Polizei (Polizeistelle) anzuzeigen.